

vinaria

ÖSTERREICH'S ZEITSCHRIFT FÜR WEINKULTUR

BORDEAUX 2024

Welche Zukunft haben die
Weine zu welchem Preis?

VULKANLAND

Eine Genussreise
ins eruptive Land

STEILTERRASSEN

Welche Zukunft haben die
Weine zu welchem Preis?

NR. 03
2025



€ 9,00



Österreichische Post AG
MZ 23Zo44099 M
LWmedia GmbH & Co. KG
Ringstraße 44/1, 3500 Krems
Retouren an PF 100, 1350 Wien

Rosé und Schilcher

ÖSTERREICH'S BESTE IN PINK

WEINANWALT

Alles wird teurer, nur ...

—
CLEMENS LIMBERG



Es liegen hoch-inflationäre Zeiten hinter uns und zudem der Staat Geld braucht. Da liegt die Frage eines Vinaria Lesers eigentlich auf der Hand, nämlich: Wie hat sich die Strafhöhe für alkoholisiertes Fahren entwickelt?

Nun, wenn man bis 1945 zurückgeht, so zeigt sich, dass es nach dem damals geltenden Straßenpolizeigesetz (StPolG) gar keine exakte Alkoholisierungsgrenze gab. Zwar war schon damals ein (gefährdendes) Fahren in betrunkenem Zustand unter Umständen strafbar, es wurde aber bis 1960 offenbar nicht rigoros kontrolliert. Für alkoholisiertes Lenken gab es bis dahin keine separate Regelung, Strafen nach dem StPolG waren aber insgesamt bis ATS 1.000 vorgesehen (das entspricht EUR 72,67).

Mit der Straßenverkehrsordnung 1960 wurde dann eine konkrete Höchstgrenze für Alkoholisierung am Steuer eingeführt (0,8 Promille). Außerdem wurde eine eigene Strafbestimmung in die StVO aufgenommen, nach der alkoholisiertes Lenken mit ATS 5.000 bis ATS 30.000 zu bestrafen war (das entspricht EUR 363,36 bis EUR 2.180,23).

Dieser Strafrahmen wurde bis Mitte der 1990er-Jahre auf ATS 8.000 bis ATS 50.000 angehoben (das entspricht

EUR 581,38 bis EUR 3.633,64). Um die Jahrtausendwende wurde der Strafrahmen untergliedert, die geringste Alkoholisierung (bis 1,2 Promille) blieb bei diesem Strafrahmen, bei höchster Alkoholisierung (ab 1,6 Promille) waren bis ATS 80.000 möglich.

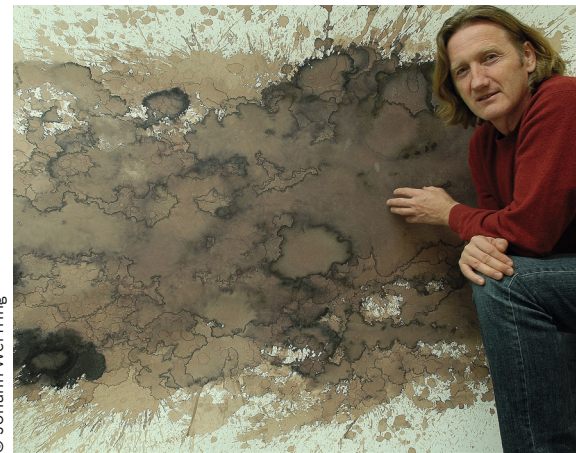
Im Zuge der Euro-Einführung wurden die Strafen mit 1.1.2002 auf Euro umgestellt und aufgrund des politischen Versprechens, dass nichts teurer werden sollte, nahezu exakt umgerechnet, auf EUR 581 bis EUR 3.633 bei geringster Alkoholisierung. Diese unrunder Beträge wurden erst 2009 angepasst und zwar auf EUR 800 bis EUR 3.700. Der Strafrahmen für das Grunddelikt gilt auch heute noch, die Maximalstrafe bei stärkster Alkoholisierung liegt bei EUR 5.900.

Im Vergleich zur sonstigen Preisentwicklung zeigt sich: Der Lebenshaltungskostenindex 1945 (d. i. der Vorgänger des VPI) steigerte sich seit April 1946 um 6.740 Prozent, also das rund 67-fache; die Strafen steigerten sich im gleichen Zeitraum in ähnlichem Ausmaß (um das rund 81-fache).

Sieht man sich hingegen die jüngere Entwicklung seit der Jahrtausendwende an, zeigt sich ein ganz anderes Bild: Während seit 2000 der VPI um rund 90 Prozent gestiegen ist und die Löhne (Tariflohnindex) sogar um über 100 Prozent, ist der Strafrahmen (Maximalstrafe) nur marginal, um nicht einmal 2 Prozent, gestiegen.

Mein Tipp: Fahren Sie lieber nüchtern und geben Sie das gesparte Bußgeld für guten Wein aus! •

**Dr. Clemens Limberg ist
Rechtsanwalt, Geschäftsführer
der Limberg GmbH (limberg.at)
und ausgewiesener Weinfreund.**



© Johann Werfring

Weinkünstler Josef Trattner vergoldet

Seit einem Vierteljahrhundert spielt bei Konzeptkünstler Josef Trattner der Wein als Werkstoff eine Rolle.

Nun wurde der in Wien sowie im Weinviertel lebende Künstler von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich geehrt.

Umgesetzt werden Bilder in der Technik des Drip Painting, aber auch Action Painting und künstlerische Schüttung spielen eine Rolle. Ausstellungen zum Thema gab es im Wiener Künstlerhaus, wo auf einer monumentalen Wandfläche 100 mit österreichischen Rebensäften geschaffene Weinbilder ausgestellt waren, sowie im Forum Frohner in Krems an der Donau. Dazu kamen Ausstellungen im Ausland und als Vertreter Österreichs bei der 8. Shanghai Biennale. Eine beachtliche Installation von Trattner ist im Weingut Esterházy im burgenländischen Trausdorf zu bewundern. Aktuell stand eine künstlerisch-vinophile Präsentation beim 300-Jahr-Jubiläum des Wilfersdorfer Kellers des Fürsten Liechtenstein im Mai an.

—
Johann Werfring